



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 163. Ratssitzung vom 15. September 2021

4357. 2020/39

Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:

Verweigerung der Bewilligung von Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial, Anpassung der Benutzungsordnung der Veranstaltungsrichtlinien

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Derek Richter (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2155/2020): Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter in unserer Stadt und in Artikel 22 unserer Bundesverfassung festgeschrieben. Wie keine andere Partei steht die SVP für Meinungsfreiheit und unsere Bundesverfassung. Wie Dominique Zygmont (FDP) völlig richtig ausgeführt hatte, gibt es keine Rechtfertigung für Sachbeschädigung und es gibt auch kein Recht auf Nötigung oder Gewalt – insbesondere nicht gegen Mitglieder unserer Blaulichtorganisationen Polizei, Sanität und Feuerwehr. Auf der Internetseite des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) liest man allerdings in einem Eintrag vom 24. Oktober 2019 «Täter nahm Tod der Polizistin in Kauf.» Am 18. März 2020 heisst es: «Muss es denn wirklich zuerst Tote geben?» Für die SVP ist völlig klar: Gewalt hat keinen Platz – nicht in Zürich, nicht im Kanton, nicht in der Schweiz, einfach nirgends. Wir möchten keinen Extremismus, keinen Hooliganismus, keine Rechtsextreme, keine religiösen Fanatiker, keinen Linksextremismus und auch auf «Schwurbler» und Freiheitskämpfer können wir gerne verzichten. Auf der Website des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gibt es die Unterabteilung «Nachrichtendienst des Bundes». Der aktuelle Bericht zur Lage der Nation führt aus, dass es in der Schweiz hundertmal mehr linksextremistische als rechtsextremistische Anschläge gibt. Trotzdem predigen Sie landauf landab, dass wir ein Problem mit dem Rechtsextremismus haben. Das ist doch ein Witz. Die Stadt Zürich hat ein institutionelles Problem mit dem Linksextremismus. Gestern schrieb die Neue Zürcher Zeitung völlig richtigerweise «Gewalttaten verhindern, lange bevor es zur Eskalation kommt.» Ich bitte die Presse, mit gleich langen Ellen zu messen. Gewalt ist Gewalt und zu verurteilen. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Gewalt keine Meinungsfreiheit ist. Man darf nicht blauäugig sein, wenn man auf sozialen Medien liest «macht sie platt und löscht sie aus». Es wäre nur richtig, gewissen Kundgebungen im Vorhinein den Riegel zu schieben und ihnen in Zürich keinen Platz für ihre Gewalt zu bieten.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Postulat fordert, dass man Kundgebungen mit gewissem Gefährdungspotential nicht mehr bewilligt. Das widerspricht dem Grundrecht der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Dieses Grundrecht will der Stadtrat nicht ohne Not einschränken. Wenn eine Kundgebung ansteht, prüft die Stadtpolizei das Gesuch.



2 / 2

Gibt es echte Schwierigkeiten, wird das mit entsprechenden Auflagen geregelt: Die Kundgebung muss dann so stattfinden, dass sie für die Polizei handhabbar ist. Dafür ist der Bewilligungsinhaber verantwortlich.

Weitere Wortmeldung:

Martina Zürcher (FDP): *Selbstverständlich ist die FDP gegen Sachbeschädigungen und Gewalttaten an Demonstrationen. Im Unterschied zur SVP haben wir die Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/471 der SVP genau studiert und folgendes festgestellt: Erstens findet von den Demonstrationen in Zürich etwa jede Dritte unbewilligt statt. Zweitens sind von den Demonstrationen mit Sachbeschädigungen nicht alle bewilligt. Drittens kommt es vor, dass gewalttätige Gruppierungen bewilligte, friedliche Kundgebungen und Demonstrationen stören. Als Beispiel wäre hier der bereits viel diskutierte «Marsch fürs Läbe» zu nennen. Bei diesem setzte die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart den Postulatstext quasi bereits um und erntete grosse Kritik betreffend Demonstrationsrecht von Minderheiten – nicht nur vom Freisinn, sondern auch von der Justiz. Als Fazit dieser drei Punkte können wir festhalten, dass die Forderung des Postulats, Demonstrationen oder Kundgebungen mit einem Gefährdungspotential generell nicht zu bewilligen, realitätsfremd ist. Es würde keine Demonstration weniger stattfinden, sondern einfach weniger kontrollier- und koordinierbare Demonstrationen geben.*

Das Postulat wird mit 14 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat